



# Jahresbericht 2014

## Jahresbericht 2014

### Gliederung

|   |   |
|---|---|
| 1) Zusammenfassende Darstellung der Arbeit des Landesbeirates | 3 |
| 2) Statistische Angaben zur Abschiebungshaft                  | 4 |
| 3) Wie geht es weiter, mit oder ohne Abschiebungshaft?        | 8 |

## **1) Zusammenfassende Darstellung der Arbeit des Landesbeirates**

Der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein wurde im Februar 2003 gebildet.

Im Jahr 2014 gehörten ihm an: Herr Dr. Manfred Berger, Herr Hajo Engbers, Herr Hans-Joachim Haeger, Frau Doris Kratz-Hinrichsen, Herr Burkhard Peters und Herr Stefan Schmidt.

Vorsitzender des Landesbeirates ist Hans-Joachim Haeger, stellvertretende Vorsitzende ist Doris Kratz-Hinrichsen.

Im Jahr 2014 haben in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg unter Beteiligung der beteiligten Ministerien und der Justizverwaltung fünf Sitzungen des Landesbeirates stattgefunden.

Zwischen den Sitzungen gab es mehrfach Kontakte zwischen der örtlichen Leiterin der Abschiebungshafteinrichtung, Frau Heike Kock, und dem Vorsitzenden des Beirates.

Außerdem haben in der ersten Jahreshälfte Mitglieder des Landesbeirates an mehreren Sitzungen einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Abschiebungshaft teilgenommen.

Nachdem der Landesbeirat in den zurückliegenden Jahren immer wieder dafür geworben hatte, wurde am 6. Mai in Rendsburg eine weitere Richterfortbildung zur Abschiebungshaft durchgeführt.

Weithin geprägt war das Jahr 2014 von der Frage, wie lange der Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg noch fortgesetzt werden würde.

Dem am 2. April 2014 veröffentlichten Jahresbericht des Landesbeirates für das Jahr 2013 waren im Kern zwei wesentliche Sachverhalte zu entnehmen.

Die Ausstattung und die Vollzugsbedingungen in der Abschiebungshafteinrichtung hatten eine deutlich bessere Qualität erreicht, als sie jemals vorher gegeben war. Und nach der Einschätzung des Landesbeirates war die Bereitschaft, über weitere Verbesserungen im Vollzug der Abschiebungshaft nachzudenken, bei der Justizverwaltung durchaus gegeben. Zugleich war die Belegung der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg in 2013 so niedrig wie in keinem Jahr zuvor.

Entscheidungen des BGH und des EuGH führten dazu, dass die Zahl der Abschiebungshäftlinge im Jahr 2014 in Schleswig-Holstein und in ganz Deutschland immer weiter sank. Zeitweilig gab es nur einen einzigen, zeitweilig überhaupt keinen Häftling in Rendsburg.

Am 26.06.2014 hat der BGH erkannt, dass nach der Dublin III-Verordnung Haft in Dublinverfahren nur dann angeordnet werden darf, wenn die in Art. 28 Abs. 2 und Art. 2n) Dublin III VO genannten Voraussetzungen vorliegen: nämlich gesetzlich festgelegte, objektive Kriterien für den Verdacht einer erheblichen Fluchtgefahr.

Diese Haftgründe dürften besonders nach Aufgriffsfällen nach der Einreise nicht vorliegen. Darum waren alle Dublin-Inhaftierten mangels einer gesetzlichen Grundlage für die Haft aus der Abschiebungshaft zu entlassen.

Diese Entwicklung führte zu erheblicher Unruhe bei den Vollzugsbediensteten und den Mitarbeitern des privaten Sicherheitsdienstes in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg. Der Landesbeirat hat sich bemüht, sie durch Gespräche mit der Leitung der Einrichtung und Bediensteten hilfreich zu begleiten.

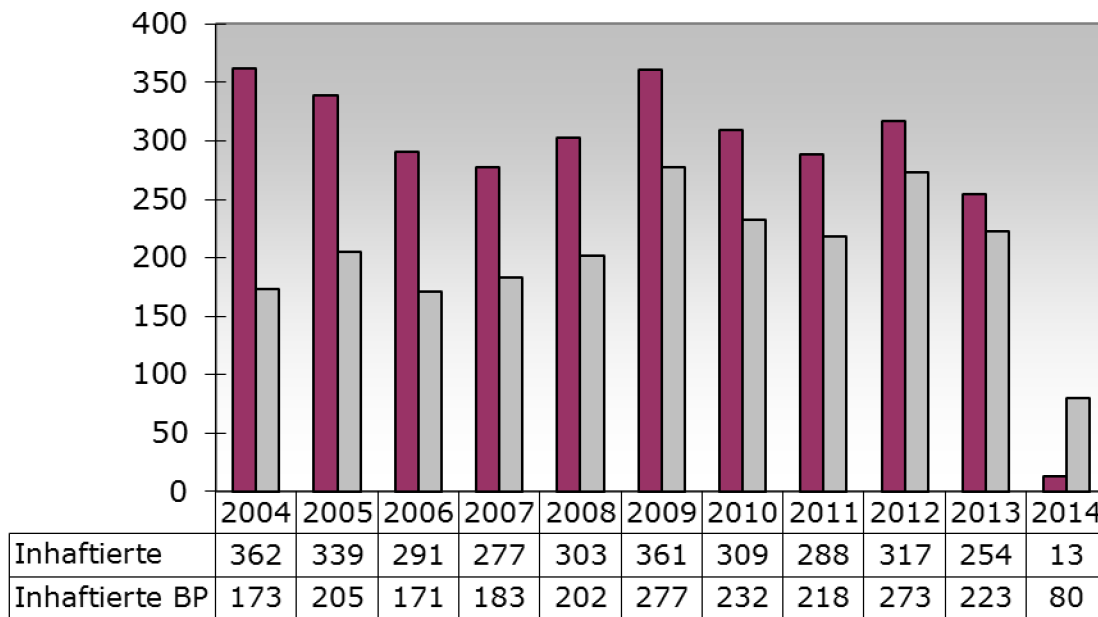
Die wohl alle Beteiligten bedrückende Ungewissheit löste sich erst Anfang Oktober mit der Entscheidung der Landesregierung auf, dass die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg mit Ablauf des Monats ihren Betrieb einstellen sollte.

## 2) Statistische Angaben zur Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein

Insgesamt wurden im Jahr 2014 bis zur Schließung der Einrichtung **93 männliche Personen in der Abschiebungshafteinrichtung Schleswig-Holstein in Rendsburg** inhaftiert, deren Abschiebungen in ein europäisches Drittland oder in das Herkunftsland vollzogen wurden bzw. die entlassen oder in andere Einrichtungen verlegt wurden.

Die Anzahl der Personen zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen weiteren Rückgang der Personen, die in Schleswig-Holstein in Abschiebungshaft genommen wurden.

**Anzahl der inhaftierten Personen  
in der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg  
von 2004 - 2014**

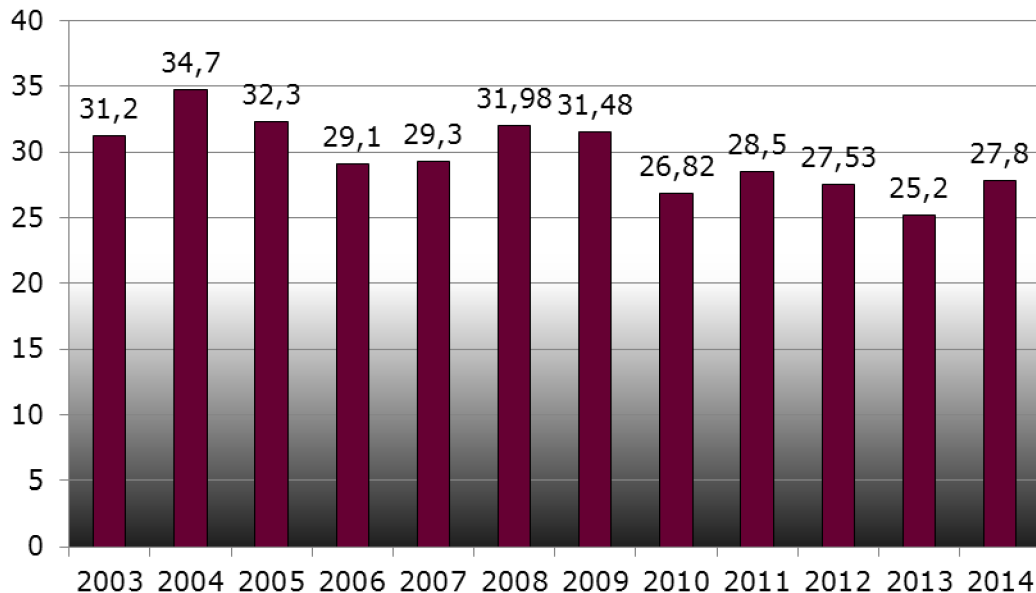


Von den 93 Personen, die im Jahr 2014 in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg inhaftiert waren, wurden:

- 80 Personen auf Veranlassung der Bundespolizei inhaftiert und
- 13 Personen auf Veranlassung von Ausländerbehörden und sonstigen Behörden (5 Personen hiervon aus Veranlassung schleswig-holsteinischer Ausländerbehörden) inhaftiert.

Die durchschnittliche Verweildauer aller Personen, die in Rendsburg im Jahr 2014 inhaftiert wurden, betrug 27,8 Tage. Dies zeigt im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg der durchschnittlichen Haftdauer.

**Durchschnittliche Haftdauer aller  
Abschiebungshaftgefangenen 2003 - 2014  
(in Tagen)**



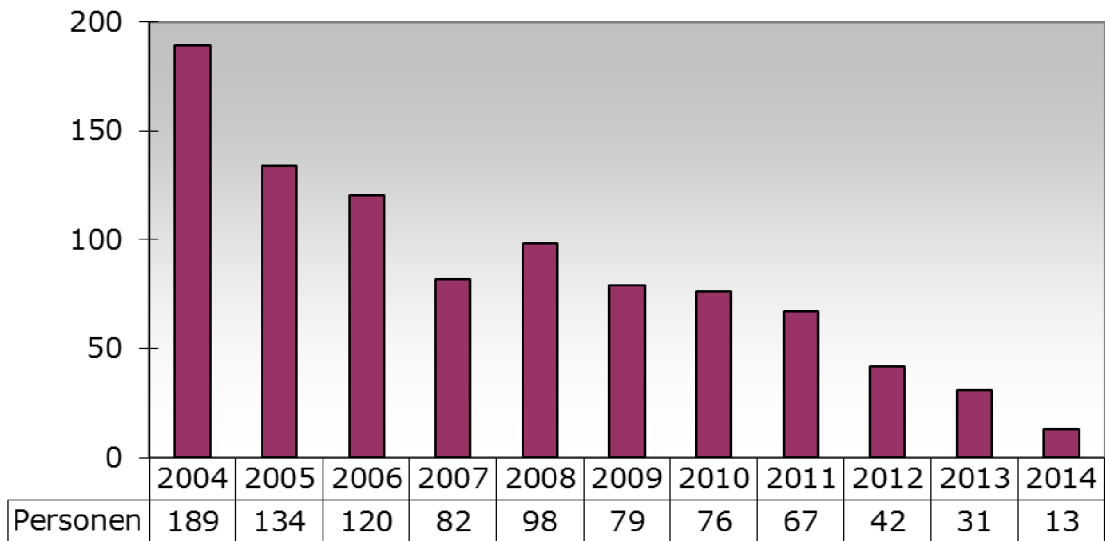
Die Zahl der Personen, die auf Veranlassung der Bundespolizei in der Abschiebungshaft einrichtung inhaftiert wurden, war wie in den letzten Jahren weiterhin sehr hoch.

So waren es im Jahr 2014 86 % aller in Rendsburg inhaftierten Personen, die von der Bundespolizei aufgegriffen wurden und nach richterlicher Entscheidung in Abschiebungshaft genommen wurden.

Die durch die Bundespolizei festgenommenen Inhaftierten wurden im Jahre 2014 im Durchschnitt 29,36 Tage in der Abschiebungshaft inhaftiert, bevor sie in ein europäisches Drittland abgeschoben wurden.

Die Zahl der Personen, die auf Veranlassung von Ausländerbehörden im Jahr 2014 in Abschiebungshaft genommen wurden, betrug im Jahr 2014 rund 14 Prozent aller Inhaftierten. Die durchschnittliche Verweildauer dieser Personen betrug 18,30 Tage und ist gegenüber dem Vorjahr weiterhin verringert worden.

**Anzahl der Personen, die auf Veranlassung von  
Ausländerbehörden inhaftiert wurden in 2004 - 2014**



Die Person mit der höchsten Haftzeit (Ausländerbehördenfall aus Schleswig-Holstein) war insgesamt 56 Tage in Abschiebungshaft, bevor er ins Heimatland abgeschoben wurde. Die meisten Personen waren im Durchschnitt ca. 30 Tage in Abschiebungshaft.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 aus der Abschiebungshafteinrichtung Schleswig-Holstein

- 46 Personen in ein europäisches Drittland zurückgeführt (49,46 %)
- 38 Personen entlassen (40,86 %)
- 7 Personen ins Heimatland/Herkunftsland abgeschoben (7,53 %) und
- 2 Personen in andere Haftanstalten verlegt (2,15 %).

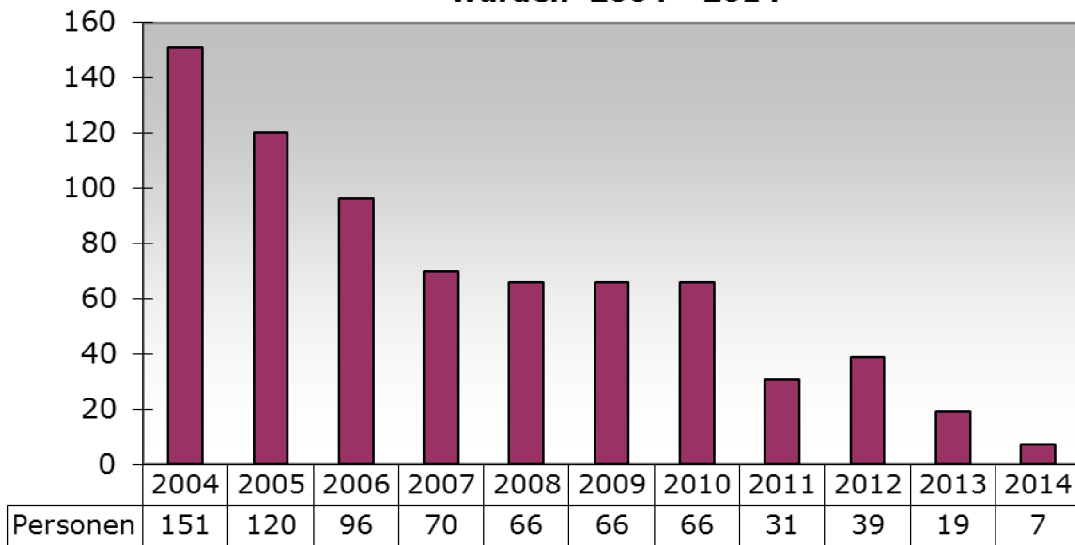
Es ist zusammenfassend festzustellen, dass die Zahl der Entlassungen weiter sehr stark angestiegen ist. Im Vergleich der zwölf Jahre des Bestehens der Einrichtung in Schleswig-Holstein wurden noch nie so viele Personen aus der Haft entlassen.

Die Abschiebungen in das Heimat- bzw. Herkunftsland mit insgesamt sieben Personen nur noch an dritter Stelle der Ergebnisse der Abschiebungshaft stehen.

Die Abschiebungshafteinrichtung diente im Jahr 2014 zum Großteil dem Zweck, Personen zu inhaftieren, die von der Bundespolizei aufgegriffen wurden und gegen die Abschiebungshaft richterlich angeordnet wurde.

Der Großteil aller Rückführungen der Bundespolizei in andere europäische Länder (80 %) waren Rückführungen in die skandinavischen Länder Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland.

### Anzahl der Personen, die ins Heimatland abgeschoben wurden 2004 - 2014



Die inhaftierten Personen in der Abschiebungshafteinrichtung Schleswig-Holstein kamen im Jahr 2014 aus insgesamt 26 Nationen.

Die Hauptherkunftsländer sind folgende:

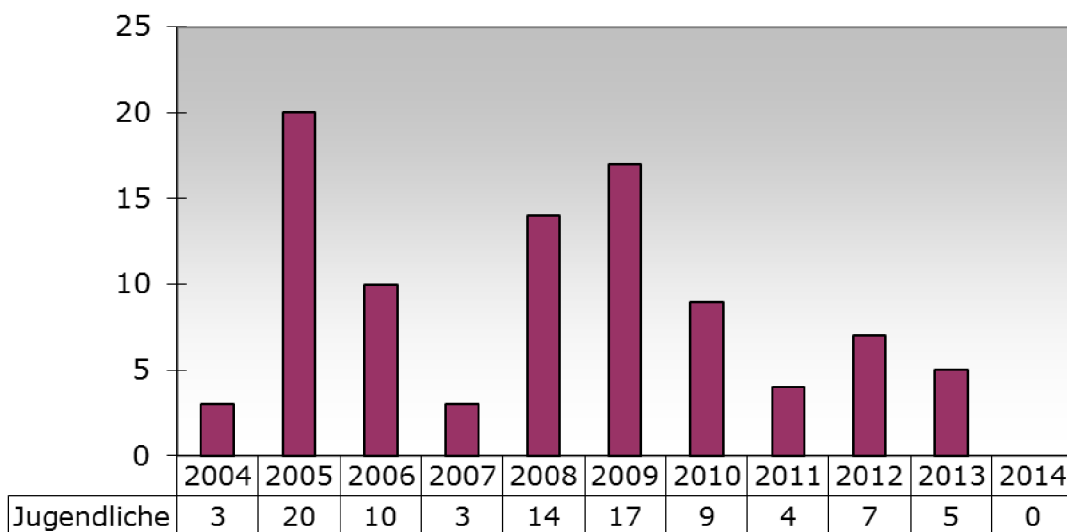
- 19 Personen aus Afghanistan (20,43 % aller Inhaftierten)
- 11 Personen aus Algerien (11,83 % aller Inhaftierten)
- 9 Personen aus Syrien (9,68 % aller Inhaftierten)
- 7 Personen aus Albanien und Marokko (je 7,53 % aller Inhaftierten)
- 5 Personen aus Palästina (5,38 % aller Inhaftierten).

Aus allen weiteren 20 Herkunftsländern waren weniger als 5 Personen je Herkunftsland in der Abschiebungshaft inhaftiert – weniger als 5 % der Inhaftierten.

Neben der Inhaftierung in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg wurde 2014 in der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt eine erwachsene männliche Person aus Schleswig-Holstein auf Veranlassung der Bundespolizei inhaftiert.

Seit dem 01.01.2008 werden auch männliche Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg inhaftiert. Im Jahr 2014 war kein Jugendlicher in der Abschiebungshafteinrichtung Schleswig-Holstein inhaftiert.

### Anzahl der Jugendlichen in Abschiebungshaft 2004 - 2014



Die Besucherzahlen in der Abschiebungshaft waren schon in den letzten Jahren stark rückläufig. Im Jahr 2014 wurden in der Abschiebungshaft nur noch 12 Besucher registriert.

Neben der Möglichkeit der Handynutzung, die seit 2013 in der Hafteinrichtung möglich ist, wurden 18 Telefonkarten an die Inhaftierten verkauft.

Insgesamt beziehen sich die Angaben in der Statistik zur Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein auf abgeschlossene Fälle, d.h. auf Angaben, die uns zur Verfügung gestellt wurden und nur die Personen beinhalten, deren Inhaftierung im Jahr 2014 aus den unterschiedlichsten Gründen – wie dargelegt - beendet wurde.

### 3) Wie geht es weiter, mit oder Abschiebungshaft?

Die Einstellung des Betriebes der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg ist im Landesbeirat und von vielen engagierten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern begrüßt worden.

Den meisten von ihnen dürfte freilich auch schon im Herbst 2014 klar gewesen sein, dass das Land Schleswig-Holstein die auf Bundes- und auf europäischer Ebene beschlossenen Regelungen, nach denen Abschiebungshaft bisher angeordnet und vollzogen worden ist, nicht einfach durch die Schließung seiner Abschiebungshafteinrichtung außer Kraft setzen kann.

Tatsächlich hat das Bundesinnenministerium bereits am 3. Dezember 2014 einen Entwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vorgelegt, der befürchten lässt, dass nach seiner Verabschiedung Abschiebungshaft in Deutschland in einem bisher nicht erlebten Umfang stattfinden wird.

Dagegen tritt der Landesbeirat dafür ein, auf das Instrument der Abschiebungshaft ganz und auf Dauer zu verzichten. Er lehnt die Abschiebungshaft weiterhin als eine grob unverhältnismäßige Maßnahme ab, weil sie viel mehr bewirkt, als aus ihrer offiziellen Begründung abzuleiten ist. Abschiebungshaft bedeutet für die betroffenen Personen immer einen harten Einschnitt in ihrem Lebensweg.



Dabei ist ein wirklicher Nutzen oder Vorteil durch Abschiebungshaft für die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nicht zu erkennen. Zumindest haben die zurückliegenden Monate ohne Vollzug von Abschiebungshaft zu keinen erkennbaren Nachteilen für die Menschen in Schleswig-Holstein geführt. Proteste aus der Bevölkerung wegen der Schließung der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg sind nicht bekannt geworden.

Das zeigt einmal mehr, dass dem Instrument der Abschiebungshaft - wie vom Landesbeirat schon vor einigen Jahren festgestellt - eine politische Legitimation fehlt.

In den Jahren 2003 bis 2014 waren in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg 3544 Männer inhaftiert.

Die politische Begründung für ihre Inhaftierung war einerseits die Sorge, ohne die Anwendung der Abschiebungshaft würde ein Teil dieser Personen in Deutschland "untertauchen" und sich hier auf Dauer illegal aufhalten wollen, und zum anderen die Absicht, diejenigen, die illegal nach Deutschland eingereist waren, an der illegalen Ausreise aus Deutschland zu hindern.

Die aus der Sicht des Gesetzgebers größte denkbare Katastrophe wäre wohl gewesen, dass alle Rendsburger Abschiebungshäftlinge in Schleswig-Holstein geblieben wären.

Statistisch betrachtet wäre so etwa ein Fünftel des Bevölkerungsverlustes in den Jahren 2003 bis 2014 ausgeglichen worden. (<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/155171/umfrage/entwicklung-der-bevoelkerung-von-schleswig-holstein-seit-1961/>)

Tatsächlich waren in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg nicht wenige Männer inhaftiert, die in der Zukunft für das Leben in Schleswig-Holstein einen guten Beitrag hätten leisten können.

Bei dieser Überlegung ist dem Landesbeirat durchaus bewusst, dass die Integration in Schleswig-Holstein statt der Abschiebung eine ernst zu nehmende Herausforderung darstellen würde. Sie sollte aber mit vergleichbarem Aufwand zu bewerkstelligen sein wie der Vollzug der Abschiebungshaft.

Aus der Sicht des Landesbeirates spricht nichts wirklich für den Vollzug von Abschiebungshaft aber sehr viel dagegen. Darum begrüßt der Landesbeirat ausdrücklich die mehrfach zum Ausdruck gebrachte Absicht der Landesregierung, Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein in Zukunft zu vermeiden.

Für den Fall, dass das jedoch nicht möglich sein sollte, tritt der Landesbeirat nachdrücklich dafür ein, unter keinen Umständen Abstriche von dem zuletzt erreichten hohen Standard im Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein zuzulassen.

März 2015, Hans-Joachim Haeger

Der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein dankt  
dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein für  
die Unterstützung bei der Durchführung von Büroaufgaben  
und dem Justizministerium für Unterstützung bei der Präsentation dieses Berichtes.

Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein  
Vorsitzender: Hans-Joachim Haeger  
Tel: 04331-4386154 - e-mail: [hansjoachimhaeger@gmail.com](mailto:hansjoachimhaeger@gmail.com)